

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

**Werder (Havel), dem 18. Juli 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 15**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) für die Wahl zum Landtag und für die Bürgermeisterwahl der Stadt Werder (Havel) am 14.09.2014	Seite 2
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) Der Wahlausschuss der Stadt Werder (Havel) hat in seiner 4. öffentlichen Sitzung am 11.07.2014 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin entschieden.	Seite 2
Einladung zur außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 3
Ende des Amtsblattes	Seite 3

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

### für die Wahl zum Landtag und für die Bürgermeisterwahl der Stadt Werder (Havel) am 14.09.2014

Für die Besetzung der Wahlvorstände anlässlich der Wahlen am 14. September 2014 werden dringend Beisitzer/ innen für die Wahlvorstände benötigt.

Ich bitte deshalb entsprechend § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen mir bis

zum 31.07.2014

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen. Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls bis zum 31.07.2014 abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und der telefonischen Erreichbarkeit/ E-Mail-Adresse an:

Stadt Werder (Havel)  
Wahlleiterin Frau Lack  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)  
Telefon 03327/ 783 101  
auch per Fax an 03327/ 44385  
oder E-Mail an a.lack@werder-havel.de

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person vorbehaltlich des § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verpflichtet.

Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in den Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 2 BbgKWahlG zu widersprechen.

gez. Annika Lack  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

### Der Wahlausschuss der Stadt Werder (Havel) hat in seiner 4. öffentlichen Sitzung am 11.07.2014 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeister/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin entschieden.

Gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung werden hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge wie folgt bekannt gegeben:

Bewerber	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung
1. Manuela Saß Seerosenweg 38, 14542 Werder (Havel)	Juristin	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2. Peter Hinz Hamburger Ring 17 14542 Werder (Havel)	Gewerkschaftssekretär	1952	DIE LINKE	DIE LINKE
3. Joachim Hilburg Phöbener Chausseestr. 41 14542 Werder (Havel)	Diplomverwaltungswirt	1965	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90
4. Steffen Königer Adolf-Damaschke-Str. 23 14542 Werder (Havel)	Unternehmer	1972	Alternative für Deutschland	AfD

Die Wahlvorschlagsträger werden gebeten, vorstehende Angaben auf eventuelle Schreibfehler zu prüfen. Sofern Sie solche feststellen, bitte ich Sie mir diese bis zum 21.07.2014 unter Telefon 03327 / 783 101 oder unter a.lack@werder-havel.de mitzuteilen.

gez. Annika Lack  
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

## **E i n l a d u n g**

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag: 24.07.2014

Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)

Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 19:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Ausführungsunterlagen zur BlütenTherme hier: Zustimmung zu Änderungen BSVV/0039/14	Bürgermeister
4	Haushalt 2014 hier: Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 BSVV/0027/14	Fachbereich 2

gez. Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

---

Ende des Amtsblattes